



Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln



Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik ist Ihr Ansprechpartner und berät Sie zum Förderprogramm.

Detaillierte Informationen zu den Förderbedingungen finden Sie in unserer Förderrichtlinie zum Programm, die Ihnen zusammen mit einem Antragsvordruck auf den Internetseiten der Stadt Köln zur Verfügung stehen:

www.starke-veedel.koeln

Die Unterlagen senden wir Ihnen auf Wunsch auch zu.

Fragen?

Telefon: 0221 / 221-37032

E-Mail: starke.veedel@stadt-koeln.de

Ihren Antrag können Sie einreichen beim:
Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Stadthaus - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Machen Sie mit – wir freuen uns auf Sie!

Die Förderung erfolgt mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland aus dem Stadterneuerungsprogramm



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Oberbürgermeisterin

Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis

Karte © Stadt Köln CC-BY4.0, KT-2019/05701.

Gestaltung

Zentrale Dienste der Stadt Köln

Druck

Pieper GbR Druck und Versand

13-CS/15/48-20/22.000/01.2020

Haus-, Hof- und Fassadenprogramm



**Haus-, Hof- und
Fassadenprogramm
in Humboldt/Gremberg
und Kalk**



Verschönern Sie Ihre Fassaden und Innenhöfe

Die Stadt Köln unterstützt mit dem Haus-, Hof- und Fassadenprogramm die Gestaltung von Gebäuden und Innenhöfen im Sozialraum:

Humboldt/Gremberg und Kalk

Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer eines Gebäudes und planen eine Fassadenveränderung oder Innenhofgestaltung?

Dann nutzen Sie die finanziellen Anreize des Programms und tragen zur Verschönerung Ihres Veedels bei.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Hauseigentümerinnen und Eigentümer
- Mieterinnen und Mieter mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers
- Kommunale und private Wohnungs- und Immobiliengesellschaften

Was kann gefördert werden?

Beispielsweise:

- die farbliche bzw. künstlerische Gestaltung von Außenwänden
- die Erneuerung von Fassaden von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden
- die Gestaltung von Mietergärten und Innenhöfen

Wie hoch ist die maximale Förderung?

Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der förderungsfähigen Kosten. Die maximale Förderhöhe beläuft sich auf 24.999 Euro je Förderobjekt.

Wann kann es losgehen?

Bei Erfüllung der Voraussetzungen bewilligen wir den Zuschuss und Sie können mit der Maßnahme beginnen.

In welchem Zeitraum ist eine Förderung möglich?

Der Förderzeitraum und damit die Inanspruchnahme von Fördermitteln enden am 31. Dezember 2022.

Karte des Programmgebiets

